



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kremperheide

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	<u>Kremperheide, Feuerwehrgerätehaus</u>

Anwesend sind:

Frau Adamski, Ilona
Herr Baumann, Sven
Herr Conrad, Helmuth
Herr Fritsche, Gunnar
Frau Jacobs-Hansen, Ursula
Herr Lipp, Heiko
Herr Meisiek, Michael
Frau Mölln, Elfriede
Herr Plünzke, Wolfgang
Herr Purwins, Thorsten
Herr Rave, Thomas
Herr Richert, Helmut
Herr Rönnau, Ernst-Willy
Frau Seegert, Karola
Frau Stechemeßer, Eva-Maria
Herr Stegen, Joachim

Entschuldigt fehlt

Herr Wort, Oliver

Schriftführer:

Herr Babendreier, Rolf

Frau Seegert eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Frau Seegert, den Tagesordnungspunkt 6 abzusetzen. Beschlussfassung: dafür einstimmig.

Frau Seegert beantragt weiter, den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen und begründet diesen Antrag ausführlich. Abstimmung: dafür einstimmig

Tagesordnung

Beginn: 19:30

Ende: 21:00

1. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen das Protokoll vom 13.11.2003
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer
 - a) Schmutzwassergebühr
 - b) Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2004
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung (Nachtrag 7)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer Sende- und Empfangsanlage für das D 2 Mobilfunknetz im Bereich Krempenheide / Krempenmoor/ Bahrenfleth
hier: Beauftragung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses einen Vorschlag für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Beteiligung der Bürger vorzubereiten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ansammlung der unerwarteten Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung nach § 19 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 GemHVO für die Haushaltsjahre 2002 und 2003
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bericht der Bürgermeisterin •

Protokoll

zu 1 Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen das Protokoll vom 13.11.2003 Protokoll:

Frau Adamski gibt den Hinweis, dass es bei Tagesordnungspunkt 11 WVK anstelle von KVV heißen muss.

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

zu 2 Einwohnerfragestunde Protokoll:

- a) Es erfolgt ein Hinweis, dass die vergangene Finanzausschusssitzung in beengten Verhältnissen stattgefunden hat. Frau Seegert erläutert dies dahingehend, dass ein anderer Raum leider nicht zur Verfügung steht. Künftig wird man die Raumplanung mit der Feuerwehr abstimmen.
- b) Es wird nach dem von der CDU im Wahlprogramm angekündigten Großraumtaxi gefragt. Herr Plünzke berichtet über den derzeitigen Stand der Angelegenheit. Die Sache ist in Angriff genommen und wird voraussichtlich im kommenden Frühjahr eingeführt.

zu 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Protokoll:

Herr Stegen berichtet über die Beratung im Finanzausschuss am 04.12.2003. Die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben liegt der Gemeindevertretung vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmung: dafür einstimmig

Der Gemeindevertretung liegt die Liste der genehmigungsfreien über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor. Sie wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer

Protokoll:

a) Schmutzwassergebühr

Der Gemeindevertretung liegt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Schmutzwasser vor. Herr Stegen berichtet über die Beratung im Finanzausschuss am 04.12.2003. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die sich aus der Kalkulation ergebende Gebühr in Höhe von 2,54 Büro je Kubikmeter Schmutzwasser ab 01.01.2004 festzusetzen.

Beschlussfassung: dafür einstimmig.

b) Niederschlagswassergebühr

Der Gemeindevertretung liegt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Niederschlagswasser vor. Herr Stegen berichtet über die Beratung im Finanzausschuss am 04.12.2003. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühr für den Bereich Niederschlagswasser auf der Grundlage der Kalkulation mit 7,42 Euro je Berechnungseinheit vom 01.01.2004 an festzusetzen.

Frau Adamski gibt den Hinweis, dass die Kosten für die Entwässerung der Straßenflächen in der Gemeinde Krempermoor von der Gemeinde Krempermoor zu tragen sind. Über die Festsetzung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird wie folgt abgestimmt: dafür 14 Stimmen, dagegen keine Stimmen, Stimmenthaltungen 2.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung (Nachtrag 7)

Protokoll:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf der Satzung (Nachtrag Nr. 7) zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kremperheide vor. Der Entwurf wird dahingehend geändert, dass § 15 Absatz 2 folgenden Wortlaut erhält:

Die Benutzungsgebühren werden auf Basis von Berechnungseinheiten erhoben. Eine Berechnungseinheit ergibt sich aus je angefangenen 30 Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Grundstücksfläche, von der tatsächlich Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Die Satzung ist Anlage zum Protokoll.

Abstimmung: dafür 14 Stimmen, dagegen keine Stimme, Stimmenthaltungen 2.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer Sende- und Empfangsanlage für das D 2 Mobilfunknetz im Bereich Kremperheide / Krempermoor/ Bahrenfleth

hier: **Beauftragung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses einen Vorschlag für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Beteiligung der Bürger vorzubereiten**

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Seegert trägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der WVK in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Der Antrag wird von Herrn Baumann erläutert. Herr Baumann stellt fest, dass sich die Gemeinde Kremperheide mit der Frage der Sende- und Empfangsanlage für das D 2 Mobilfunknetz befassen sollte, um Einfluss auf die Angelegenheit zu nehmen. Es hält es deshalb für sinnvoll, die Angelegenheit im Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss zu beraten und die Einwohner angemessen zu beteiligen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich Herr Baumann, Frau Seegert, Herr Rönnau, Frau Adamski, Herr Richert und Herr Plünzke. Frau Seegert berichtet, dass das nächste Gespräch mit der Firma vodaphone am 07.01.2004 unter Beteiligung der Gemeinden Kremperheide, Krempermoor und Bahrenfleth stattfindet.

Die WVK beantragt, den Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss zu beauftragen, einen Vorschlag für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Beteiligung der Bürger vorzubereiten.

Abstimmung: dafür 7 Stimmen, dagegen 7 Stimmen, Stimmenthaltungen 2

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ansammlung der unerwarteten Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung nach § 19 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 GemHVO für die Haushaltsjahre 2002 und 2003

Protokoll:

Herr Stegen berichtet über die Beratung im Finanzausschuss am 04.12.2003. Der Finanzausschuss hat aufgrund des Antrages der WVK über die Frage beraten, den Überschuss des Jahres 2002 und den möglichen Überschuss des „Haushaltsjahres 2003 nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung in einer Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) anzusammeln.

Der Finanzausschuss hat festgestellt, dass der Überschuss 2002 gegen einen Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2001 verrechnet wurde und der sich per Saldo ergebende Überschuss in die Gebührenbedarfsberechnung mit einbezogen wurde. Es wird vorgeschlagen, ab 2003 zu beginnen, den möglichen Überschuss in einer Gebührenausschlagsumlage anzusammeln. Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2003, da es sich noch um einen Überschuss aus der Abwasserbeseitigung handelt, der gleiche Verteilungsschlüssel anzuwenden, der angewendet wurde, um den per Saldo Überschuss aus den Jahren 2001 und 2002 zu verteilen.

Abstimmung: dafür einstimmig

zu 8 Mitteilungen und Anfragen Protokoll:

- a) Frau Seegert berichtet über ein Gespräch beim Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet am 18.11.2003/Hier ist bekannt gegeben worden, dass die Untersuchungen der Kupferbelastung des Kremperheider Trinkwassers keine Überschreitung von Grenzwerten ergeben hat. Herr Baumann berichtet über ihm bekannte Untersuchungsergebnisse aus Glückstadt. Frau Seegert berichtet weiter, dass die Haushalte, die an der Untersuchung teilgenommen haben, direkt informiert werden.
- b) Frau Seegert berichtet, dass der Kreis Steinburg festgestellt hat, dass der Rad- und Gehweg an der K 55 in der Unterhaltungslast des Kreises steht.
- c) Frau Seegert gibt folgende Termine bekannt:

29.01.2004	Sport- und Kulturausschuss
05.02.2004	Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschuss
12.02.2004	Finanzausschuss
19.02.2004	Gemeindevertretung
- d) Es wird bekannt gegeben, dass die Kremperheider Nachrichten in Kürze verteilt werden.
- e) Frau Adamski berichtet aus der Sitzung des Arbeitskreises Kindergarten am 28.11.2003. Es ist hier beschlossen worden, jährlich einen festen Betrag für die Beschaffung von Spielgeräten einzuwerben und in einer Rücklage anzusammeln.
- f) Frau Adamski spricht die Frage der Überbauungen im B-Plan 6 an. Sie hält es für angebracht, gegen die Bauherren bzw. die Architekten Bußgelder festzusetzen. Frau Seegert erklärt hierzu, dass in der Angelegenheit eine einvernehmliche Regelung getroffen wurde.
- g) Frau Adamski spricht die Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2003 zur Vorfahrtsregelung und Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße Bockwischer Weg an. Es wird festgestellt, dass die Angelegenheit durch die Beratung in der Sitzung am 13.11.2003 geregelt wurde und der Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11. umgesetzt wird.
- h) Herr Baumann regt an, künftig die Finanzausschusssitzung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden zu lassen.

zu 9 Bericht der Bürgermeisterin Protokoll:

Frau Seegert gibt einen Rückblick über das Jahr 2003. die letzte Sitzung der Gemeindevertretung der vorigen Legislaturperiode fand am 16.01.2003 statt. Hier wurden unter anderem die Entscheidungen zum Bau von Regenklärbecken und zur Aufstellung eines Lampenkatasters getroffen.

Die Kommunalwahl im März 2003 ergab eine neue Sitzverteilung in der Gemeindevertretung mit 4 Sitzen für die SPD, 4 Sitzen für die WVK und 9 Sitzen für die CDU. Nach der konstituierenden Sitzung wurde die eigentliche Arbeit der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.06.2003 aufgenommen, die dann auch mit 20 Tagesordnungspunkten sehr umfangreich war. Die Sitzungen der Gemeindevertretung beinhalteten jeweils lebhaft Diskussionen, die aber immer von Sachlichkeit getragen waren.

Festzustellen ist, dass der Finanzspielraum für die Gemeinden enger geworden ist und es zu hoffen sei, dass die anstehende Gemeindefinanzreform eine deutliche Verbesserung für die Gemeinde bringt. Für die Zukunft wünscht Frau Seegert weiterhin eine gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Sie wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2004. sie bedankt sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin

Protokollführer

Bekanntmachung Nr. ... des Amtes Krempermarsch für die Gemeinde Kremperheide

Satzung (Nachtrag Nr. 7)

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kremperheide vom 21.12.1995
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Artikels II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kremperheide vom 21.12.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Inhaltsübersicht, Abschnitte IV und V erhalten die nachstehende Fassung:

IV. Abschnitt

§ 12	Grundsatz
§ 13	Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung
§ 14	Gebührensatz
§ 15	Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung
§ 16	Gebührensatz
§ 17	Gebührenpflichtig
§ 18	Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 19	Erhebungszeitraum
§ 20	Veranlagung und Fälligkeit

V. Abschnitt

§ 21	Auskunfts- Anzeige- und Duldungspflicht
§ 22	Datenverarbeitung
§ 23	Ordnungswidrigkeiten
§ 24	Inkrafttreten

Artikel 2

§1

In § 1 Absatz 2 Buchstabe c) werden die Worte „(Abwassergebühren), ohne Regenwasser“ gestrichen.

§2

Der bisherige § 12 wird § 12 Absatz 1.

§3

Es wird dem § 12 Absatz 1 nachstehender Absatz 2 zugefügt:

In die Gebührenkalkulation gehen neben den Kosten für die eigenen Anlagen der Gemeinde auch laufende Kosten für die Nutzung von Anlagen Dritter", deren die Gemeinde sich zur Abwasserbeseitigung bedient, die Abschreibungen aus Baukostenzuschüssen für Anlagen Dritter und Abschreibungen für der Gemeinde unentgeltlich übertragenen Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aufgrund von Erschließungsverträgen, ein. Der Wert von unentgeltlich übergebenen Abwasseranlagen gilt für die Zinsberechnung als aus beitragsähnlichen Entgelten finanziert.

§4

1.) Im § 13 erhält die Überschrift nachstehende Fassung:

„Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

2.) In Absatz 1 wird das Wort „Abwasserbeseitigung“ durch das Wort „Schmutzwasserbeseitigung“ und das Wort „Abwasser“ durch das Wort „Schmutzwasser“ ersetzt.

§5

Der § 14 - Gebührensatz - erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,54 € je cbm Schmutzwasser.

§6

Es werden nachstehende §§ 15 und 16 neu eingefügt:

§15 Gebührenmaßstab für Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung werden für die bebauten und befestigten Grundstücksflächen erhoben, die an die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind.

- (2) Die Benutzungsgebühren werden auf Basis von Berechnungseinheiten erhoben. Eine Berechnungseinheit ergibt sich aus je angefangenen 30 m² bebauter und/oder befestigter Grundstücksfläche, von der tatsächlich Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.
- (3) Bei der Berechnung wird die Versickerung von Niederschlagswasser mit Anschluss des Überlaufs an die öffentliche Einrichtung in der Weise berücksichtigt, dass sich
- a) eine bebaute Fläche um 50 % reduziert, wenn deren Niederschlagswasser über ein Gründach abgeleitet wird.
 - b) bebaute und/oder befestigte Flächen um 50 % reduzieren, wenn deren Niederschlagswasser über Versickerungsanlagen abgeleitet wird, die über ein Fassungsvermögen von wenigstens 2 m² je 100 m² angeschlossener Fläche verfügen. Nicht zu den Versickerungsanlagen gehören Regentonnen und ähnliche Behälter.
- (4) Die erstmalige Herstellung von bebauten und/oder befestigten Flächen sowie die Änderung der Berechnungsgrundlagen des letzten Festsetzungsbescheides sind der Gemeinde unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Größe der angeschlossenen Flächen zu schätzen, wenn die Verpflichtung nach Satz 1 nicht erfüllt wird.

§ 16 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung

7,42 € je Berechnungseinheit

§ 7

Die bisherigen §§ 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 werden nunmehr §§ 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24.

Artikel 3

Die Artikel 1 und 2 treten mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kremperheide,

Seegert
Bürgermeisterin